

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 61. 43	Drucksache 11483/07	Datum 14. Sept. 07
---------------------------------	------------------------	-----------------------

Ergänzungsvorlage zur Drucksache 11436/07

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Planungs- und Umweltausschuss	14. Sept. 07	X					
Verwaltungsausschuss	18. Sept. 07		X				
Rat	25. Sept. 07	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Aktions-und Handlungsplan der Stadt Braunschweig in Sachen Luftreinhaltung, Feinstaub und Klimaschutz

Luftreinhaltplan Braunschweig- Fortschreibung

Beschlussvorschlag unverändert

Sachverhalt:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 47 (5 a) Bundesimmissionsschutzgesetz durchgeführt worden. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Abgabe von Bedenken und Anregungen ist am 13. September 2007 um 24:00 Uhr abgelaufen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache 11436/07 lagen 12 Bedenken und Anregungen vor. Eine kurze inhaltliche Zusammenfassung der jeweiligen Stellungnahmen und eine entsprechende Würdigung ist tabellarisch als Anlage der Drucksache beigefügt worden.

Weitere 59 Stellungnahmen sind gestern und heute eingegangen, so dass insgesamt 71 abgegeben wurden.

Die Namen der Einwenderinnen und Einwender sind in der Anlage 2 aufgelistet. Zum Teil wurden insbesondere durch Verbände und die TU Braunschweig sehr umfangreiche Stellungnahmen vorgelegt. Eine Durchsicht erbrachte zusätzlich zu den schon bekannten und in der Anlage zur Drucksache 11436/07 bereits dargelegten Argumenten folgende neue vorgebrachte Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die in der Tabelle in Anlage 1 zusammengestellt wurden. Im Luftreinhalteplan wurden hieraus resultierend keine Veränderungen vorgenommen.

I. V.

gez.

Zwafelink

Themenbereich	Vorgebrachte Einwendung, Stellungnahme, Äußerung	Würdigung
Datengrundlage	Der Luftreinhalteplan sollte sich nicht nur auf die Innenstadt, sondern auf das gesamte Stadtgebiet beziehen. Aktuelle und zukünftige Belastungen der Autobahnen und des Flughafens sind nicht berücksichtigt.	Die rechtlichen Vorgaben wurden berücksichtigt: Betrachtung der Hauptbelastungsbereiche, Festlegung der Hotspots, Status Quo-Analyse
	Der Luftreinhalteplan soll sich nicht nur auf die Reduzierung von Luftschadstoffen beziehen, sondern auch das sich verändernde Klima berücksichtigen.	Der Luftreinhalteplan ist nicht identisch mit einem Klimaschutzkonzept, sondern ein vorgeschriebenes Planwerk nach BImSchG. Das Vorgehen und die Ziele sind im Gesetz geregelt.
	Erstellen einer Klimabilanz als Maßstab für Ziel und Erfolgskontrolle.	Nicht Aufgabe eines Luftreinhalteplans
	Bemängelt wird der fehlende Messcontainer und damit fehlende Kontrolle der Luftbelastung. An belasteten Straßen sollen PM _{2,5} Messgeräte aufgestellt werden. Mobile Stationen an kritischen Stellen vorsehen.	Messungen sind Aufgabe des Landes Niedersachsen
Fernwärme	Vor Weiterverfolgung zunächst eine sorgfältige und nachvollziehbare Kosten- und Nutzenanalyse erstellen und den aktuellen Stand der Energieversorgung darlegen.	Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung ist die effizienteste Nutzung von Primärenergie; die Kosten für den Endkunden sind in allen untersuchten Fällen günstiger oder gleich anderen Versorgungsalternativen (Gutachten der TU Dresden).

	<p>Die Voraussetzungen zur Begründung des öffentlichen Wohls liegen nicht vor. Der Eingriff entspricht einer Enteignung von Hauseigentümern. Die Maßnahme verstößt gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.</p>	<p>Klimaschutz und Luftreinhaltung werden von der Rechtsprechung als Begründung anerkannt. Eine Enteignung von Hauseigentümern liegt nicht vor, es geht um eine zulässige Inhaltsbestimmung des Eigentums.</p> <p>Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird durch die großzügigen Übergangsfristen für Altanlagen gewahrt. Mögliche Härten werden durch das geplante Förderprogramm gemildert.</p>
	<p>Die TU ist nach eigenen Angaben größter Abnehmer für Fernwärme bei der BSI Energy. Es wird eine Versorgungsalternative angestrebt, die kostengünstiger ist und deutlich mehr Emissionen einsparen würde. Von dort wird vermutet, dass die Maßnahme der Kundenbindung der TU an die BSI Energy dient.</p>	<p>Die Errichtung kleiner KWK-Erzeugungsanlagen in der Luftreinhaltezone führt nicht zu Verbesserungen der Gesamtenergieeffizienz. Kleine KWK-Anlagen werden in Kombination mit Kesselanlagen betrieben. Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur 50 -70 % der Wärme tatsächlich in KWK erzeugt. Fernwärme in Braunschweig wird zu etwa 95% aus KWK erzeugt.</p>
	<p>Förderprogramm deckt in keiner Weise die Kosten, die auf Eigentümer zukommen. Notwendige Umbaukosten gerade in Mehrfamilienhäusern werden unterschätzt.</p>	<p>Modalitäten werden zurzeit noch entwickelt.</p>
	<p>Für Häuser, die unter Denkmalschutz stehen, ist Fernwärme nicht geeignet und der Einbau von Radiatoren-Heizkörpern kommt nicht in Frage.</p>	<p>Kann so pauschal nicht nachvollzogen werden, Einzelfallprüfung. Bisher sind keine Fälle bekannt, in denen der Denkmalschutz gegen die Nutzung der Fernwärme sprach. (Bsp.: Dom, Rathaus und diverse innerstädtische Gebäude)</p>

	<p>Es findet eine Monopolisierung der Wärmeversorgung statt. Wettbewerb wird unterbunden. Bedenken hinsichtlich der Konformität der geplanten Regelung mit dem EU-Recht bestehen.</p>	<p>Die Stadt wird dafür Sorge tragen, dass eine Monopolstellung nicht ausgenutzt wird. Die Rechtsprechung hat entschieden, dass bei der Anordnung eines Anschluss- und Benutzungszwangs für Fernwärme kein Verstoß gegen EU-Recht ersichtlich ist.</p>
	<p>Laut einer Untersuchung im Auftrage des Umweltbundesamtes (2007) soll die Fernwärmeversorgung aus KWK zwar klimafreundlich, aber zugleich die kapitalintensivste und am wenigsten flexible Wärmeversorgung sein.</p>	<p>Das Ergebnis der Untersuchung war nicht erhältlich. Die Auffassung wird von der BSI Energy nicht mitgetragen, da der Energieträger problemlos ausgetauscht werden kann.</p>
	<p>Die Straße wurde erst 2006 erneuert und müsste für einen Fernwärmekanal erneut hergerichtet werden.</p>	<p>Die noch zu erstellende Ausbauplanung wird erst im Detail festlegen, wann wo gebaut werden wird.</p>
	<p>Die Maßnahme kommt zu spät, da am 31.12.06 die Übergangsfrist der Energieeinsparverordnung endete und Heizungen auf dem aktuellen Stand sind.</p>	<p>In der Satzung wird eine ausreichende Übergangsfrist vorgesehen.</p>
	<p>Kamine und Kaminöfen sollen weiterhin ergänzend zugelassen werden.</p>	<p>Einzelheiten und Ausnahmemöglichkeiten wird erst die Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwang regeln.</p>

	<p>Die Freistellung vom Anschlusszwang soll sich auch auf Gebäude beziehen, die mit einem eigenen BHKW bzw. Mini-Blockheizkraftwerken versorgt werden.</p> <p>Erhebliche Verteilverluste großer Netze entfallen. Nahwärmenetze sind daher vor großen Netzen vorzuziehen. Die Primärenergienutzung eines BHKW ist daher erheblich höher als eine zentrale Fernwärmelösung.</p>	<p>Ausnahmen werden in der Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwang geregelt. Der Vorschlag wird in diesem Zusammenhang diskutiert werden.</p> <p>Geringfügig höhere Verteilverluste in Fernwärmenetzen gegenüber Nahwärmenetzen werden durch den höheren Anteil der Wärmeerzeugung aus KWK ausgeglichen, da in kleine KWK-Anlagen in der Regel in Kombination mit Kesselanlagen betrieben werden. Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur 50 -70 % der Wärme tatsächlich in KWK erzeugt. Fernwärme in Braunschweig wird zu etwa 95% aus KWK erzeugt.</p>
	<p>Die Tabelle 5.1 ist unvollständig und nur für dargestellte Anwendungen brauchbar, aber nicht prüfbar.</p>	<p>Eine Studie der TU Dresden bestätigt diese Zahlen.</p>
	<p>Die TU erwägt ebenfalls zur Auslastung eigener Anlagen bei Netzfregabe Fernwärme anzubieten und mindestens die in Braunschweig liegenden Institutionen zu versorgen. Diese Chance werde durch den Anschluss- und Benutzungszwang genommen.</p>	<p>Einzelheiten und Ausnahmemöglichkeiten wird erst die Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwang regeln.</p>
	<p>Die Neutralität des Luftreinhalteplans ist durch die starke Einflussnahme des Versorgers bei der Erstellung nicht gegeben.</p>	<p>Entscheidung über Inhalte des Luftreinhalteplans obliegt allein den Gremien der Stadt Braunschweig.</p>
	<p>Biomasse muss genauer definiert werden, so sollte aus Biomasse gewonnenes Gas zugelassen werden.</p>	<p>Einzelheiten und Ausnahmemöglichkeiten wird erst die Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwang regeln.</p>

	Es gibt Maßnahmen, die nachhaltiger wirken. Ansätze anderer Städte zeigen dies. Z.B. Erfassung von Hausbrandstellen, Industriekataster, Förderung der Umstellung von Erdöl auf Gas...	Vorgeschlagene Maßnahmenpalette ist auf Braunschweiger Verhältnisse zugeschnitten.
	Vorrang für Fördermaßnahmen und Informationskampagnen zur Erhöhung der Anschlussdichte in den Fernwärmevorrang-gebieten vor Einführung eines Anschluss- und Benutzungszwangs.	Es besteht ein großes öffentliches Interesse an der Verbesserung der Luftqualität und am Schutz des Klimas, dass die Maßnahme „Anschluss- und Benutzungszwang“ rechtfertigt.
	Rekommunalisierung der Stadtwerke, um Einfluss zu behalten	Nicht Aufgabe im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen.
	Fernwärme wird mit fossiler Energie erstellt, Umstieg auf regenerative Energiequellen	Der Energieträger kann ausgetauscht werden. Es soll eine GUD-Anlage gebaut werden. Im Heizkraftwerk Ölper wird ein mit Biogas betriebenes BHKW in Betrieb genommen
	Einspeisung von Wärme aus Nahwärmenetzen	Prüfaufgabe der Satzung
Bauleitplanung	In Neubaugebieten Nahwärme mit Anschluss- und Benutzungszwang einführen bzw. Niedrigenergiehäuser mit Kollektoren, Ausrichtung der Neubauten, Verbot von Feststofffeuerungen vorschreiben.	Entsprechende Prüfung ist bereits im Luftreinhalte- und Aktionsplan vorgesehen. Bauleitplanung wird sich verstärkt mit Anforderungen der Luftreinhaltung auseinandersetzen.
	Bauleitplanung unter dem Ziel Verkehrsminimierung	Bereits im Luftreinhalte- und Aktionsplan berücksichtigt.

Energieeinsparung	Fördermaßnahmen zur energetischen Optimierung von Wohngebäuden und zur Senkung des Energieverbrauchs vorsehen.	Auf Bundesebene existiert bereits eine Reihe von Förderprogrammen. Zu prüfender Baustein für eine künftige Fortschreibung.
	Förderung alternativer Energieversorgung durch das Auflegen von städtischen Förderprogrammen für regenerative Energien und Hilfestellung seitens der Stadt zur Nutzung entsprechender überregionaler Angebote.	
	Die genannten Maßnahmen für städtische Liegenschaften sollten konkretisiert werden.	Wird im Rahmen der Ausplanung geschehen.
	Führung eines Dachflächenkatasters für PV-Anlagen	Siehe Drucksache 11436/07, Behandlung des FDP-Antrages
	Schaffung einer Stelle eines Energiebeauftragten für städtische Liegenschaften und Vorschläge zu den wahrzunehmenden Aufgaben	Die Stadt verfügt für ihre Gebäude über eine Energieleitstelle, die diese Aufgaben bereits wahrnimmt.
	Die Ausführungen zum Wärmeschutz von Gebäuden sind nicht konkret genug	Konkretisierung erfolgt im Zuge der weiteren Ausplanung.
Verkehr	Schadstoffemissionen durch den Straßenverkehr wurden bereits spürbar reduziert. Einschränkungen des Verkehrs in den Städten sind mit den Erfordernissen des Umweltschutzes nicht mehr zu begründen.	Einwand nicht nachvollziehbar.
	Verkehrsbeschränkende Maßnahmen werden gefordert, da diese kurzfristig mit viel Erfolg wirksam sind. (Umweltzone, Tempo-30, City-Maut).	Umweltzone und Geschwindigkeitsbeschränkungen wurden nach Hearing und Bürgerinformation zunächst zurückgestellt.
	Voraussetzungen zur Einrichtung einer Umweltzone überprüfen.	Erfolgt zurzeit.
	Unterstützung von Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrseffizienz.	Bereits im Luftreinhalteplan berücksichtigt.

	Kostenlose Tagesparkplätze an P+R-Plätzen und preiswerte Busanbindung, kurze Takte	Das P+R-Konzept der Stadt Braunschweig wurde 1991 beschlossen und 1992 fortgeschrieben. Inzwischen wurden fünf kostenlos benutzbare ständige P+R-Plätze umgesetzt, die von regulären ÖPNV-Linien zu den üblichen Tarifen bedient werden. Weitere Standorte befinden sich in unterschiedlichen Planungsstadien.
	Citylogistik einführen	Hat sich in anderen Städten nicht bewährt/ wurde dort nicht angenommen.
	Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf Braunschweig tangierende Autobahnen	Zu prüfender Baustein für eine künftige Fortschreibung.
	Stärkung des Umweltverbundes durch gezielte Maßnahmen	Stärkung des Rad- und Fußgängerverkehrs ist vorgesehen.
	Stärkung und Förderung von Car-Sharing Modellen	Zu prüfender Baustein für eine künftige Fortschreibung.
	Einrichtung einer Umzugsagentur im Rathaus, mit dem Ziel der Vermeidung von Pendlerströmen	Zu prüfender Baustein für eine künftige Fortschreibung.
	Neumieterbriefing mit dem Hauptziel der Verkehrsvermeidung und der Werbung für den ÖPNV	Zu prüfender Baustein für eine künftige Fortschreibung.
ÖPNV	Verbessertes Fahrplanangebot des ÖPNV, Anpassung an geändertes Kaufverhalten und stärkere Berücksichtigung der Belange Jugendlicher, Verdichtung der Linien, Senkung der Fahrpreise, nachhaltiger Ausbau des ÖPNV	Prinzipiell wünschenswert, begegnet ökonomischen Grenzen Zu prüfender Baustein für eine künftige Fortschreibung.

	Ersatz von Bussen im Bereich Cellerstr./ Neustadtring durch Straßenbahnen. Als weitere Stadtbahnlinien wird die Anbindung von Rautheim/Mascherode, Querum, Kanzlerfeld und eine 2. Innenstadtstrecke vorgeschlagen	Weitere sinnvolle Erweiterungen des Stadtbahnsystems werden von BSVAG und Stadt kontinuierlich auf Realisierungs- und Finanzierbarkeit geprüft.
	Dichter Einsatz von Kleinbussen auch in der Fußgängerzone	Zu prüfender Baustein für eine künftige Fortschreibung.
	Förderung des Mitarbeitertickets für städt. Angestellte und deren Familien	Jobtickets existieren in der Stadtverwaltung für Mitarbeiter.
	Förderung der ÖPNV-Nutzung in Schulen durch Öffentlichkeitsarbeit	Aufgabe der BSVAG bzw. der Verkehrserziehung
Radverkehr	Einsatz von Diensträdern statt Kfz in der Verwaltung	in nahezu allen Fachbereichen sind Dienstfahrräder vorhanden. Häufig werden auch Dienstfahrten mit den eigenen Fahrrädern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unternommen.
	Mehr Fahrradabstellanlagen, auch an P+R Plätzen überdacht und abschließbar anbieten	Wird kontinuierlich weiterverfolgt und ergänzt.
	Örtliche Ausschilderung von Fahrradrouten aus dem Fahrradstadtplan sowie der Regionalkarte des ADFC	Zu prüfender Baustein für eine künftige Fortschreibung.
	Unfallversicherungsschutz für radfahrende Schüler	Nicht Aufgabe des Luftreinhalteplans
Grün	Mehr Grün in der Stadt durch weniger Versiegelung von Flächen und besseren Schutz der Bäume. Programme zur Begrünung von Fassaden, Dächern, Freiflächen auflegen.	Der Erhalt und die Ausweitung von Grün in der Stadt sind Ziele der Stadt. Programme zur Begrünung sind ein zu prüfender Baustein für eine künftige Fortschreibung.
	Ausgleich von durch Bautätigkeit verlorenem Grün	Rechtliche Vorgabe im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

	Erstellung eines Grünkonzepts, das private Grundstücksbesitzer einbezieht. Und sich an Belangen des Bioklimas orientiert.	Wird im Rahmen der städtebaulichen Planung/Grünordnungsplanung berücksichtigt.
	Anpflanzen von großkronigen Bäumen in Straßen	Die Anpflanzung von Bäumen ist derzeitige und auch künftige Daueraufgabe der Stadt.
	Begrünte Inseln auf innerstädtischen Baulücken wie z.B. auf dem Gelände der öffentlichen Bücherei	Begrünungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen wirtschaftlicher und räumlicher Möglichkeiten.
	Umwandlung von öffentlichen Rasenflächen in extensive Kräuterwiesen	Keine Maßnahme für den Luftreinhalteplan.
	Grün- und Waldflächen im Stadtgebiet erhalten (Querumer Forst)	Wird im Rahmen anderer Verfahren geregelt.
	Wiedereinführung der Baumschutzsatzung	Politische Entscheidung, die Baumschutzsatzung aufzuheben.
	Bilanzierung des Stadtgrün entsprechend der Blattmasse. Auf dieser Grundlage Neuanpflanzungen vornehmen.	Der Erhalt und die Ausweitung von Grün in der Stadt sind Ziele der Stadt.
Energie	Umfangreiche Vorschläge der IHK zu Aktionen, Pilotprojekten und Förderung	Zu prüfender Baustein für eine künftige Fortschreibung.
	Konzepte für effektive Öffentlichkeitsarbeit fehlen, große Mengen an Energie werden im privaten/ gewerblichen Bereich verbraucht. Investitionen sind hier erheblich höher	Zu prüfender Baustein für eine künftige Fortschreibung.
	Erarbeitung eines mittelfristigen Energieversorgungskonzepts mit Verweis auf regenerative Energieerzeugungssysteme und Beispiele	Zu prüfender Baustein für eine künftige Fortschreibung.

	<p>Begleitende Maßnahmen wie Wiederbelebung des Energiebeirats, Einrichtung einer Energie Agentur Braunschweig, Informations- und Werbekampagne, Ausstellung für effiziente Energie, Gründung eines regionalen Fonds zur Finanzierung von Energieprojekten, Wiedereintritt ins Klimabündnis. Bereitstellung von 500.000€ für diesen Aufgabenbereich</p>	<p>Energiebeirat ist mittlerweile bei der Projekt Region Braunschweig GmbH angesiedelt.</p> <p>Zu prüfender Baustein für eine künftige Fortschreibung.</p>
Sonstiges	<p>Neue Gewichtung der Pläne der Startbahnverlängerung des Flughafen und der geplanten Baumfällungen unter Klimagesichtspunkten.</p>	<p>Thematik der Baumfällungen wurde bereits im diesbezüglichen Planfeststellungsverfahren abgehandelt.</p>
	<p>Durch Veränderung der Organisation dem Klima- und Umweltschutz einen höheren Stellenwert anheben.</p>	<p>Organisationshoheit der Verwaltung</p>
	<p>Der Aktionsplan wurde nicht fortgeschrieben. Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans weist keine kurzfristigen und wirksamen Maßnahmen aus. Forderung nach Festlegung von wirksamen Maßnahmen</p>	<p>Ein Aktionsplan ist zurzeit nicht erforderlich.</p>
	<p>Am Bohlweg und in den Medien sollen Messwerte täglich bekannt gegeben werden</p>	<p>Zurzeit kein Messcontainer in der Innenstadt vorhanden</p>
	<p>Bildung eines Gesprächskreises mit einschlägigen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen unter Moderation der IHK mit dem Ziel „innovative Luftreinhalteprojekte für eine deutsche Großstadt am Praxisbeispiel der Stadt Braunschweig“ zu entwickeln.</p>	<p>Zu prüfender Baustein für eine künftige Fortschreibung.</p>

Anlage 2

Luftreinhalteplan Braunschweig - Fortschreibung: Liste der Einwenderinnen und Einwender

	Einwender	Eingangsdatum
1	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW)	13.08.
2	Günter Süring, Braunschweig	17.08.
3	Ingrid Vahrmeyer, Joachim Vahrmeyer, Dr. Gudrun Beneke, Dr. Wilfried Theilemann, Braunschweig	15.08.
4	Ingrid Vahrmeyer, Joachim Vahrmeyer, Dr. Gudrun Beneke, Dr. Wilfried Theilemann, Braunschweig und 78 weitere Unterzeichner	24.08.
5	Gabriele Hasselbach-Mersbach und Hajo Mersbach, Braunschweig	28.08.
6	Peter Riedel, Braunschweig	29.08.
7	Dr. Wolfgang Klomp, Braunschweig	31.08.
8	Concept Hausverwaltung Sabine Brüers, Braunschweig in Vertretung für 2 WEG/ Hauseigentümer	03.09.
9	Professor Dr. Wessel, Braunschweig	03.09.
10	Doris und Bernd Plumeyer, Braunschweig	03.09.
11	Joachim Clemens, Braunschweig	03.09.
12	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub Kreisverband Braunschweig e. V., Braunschweig	04.09.
13	H. und W. Grothe, 51373 Leverkusen	06.09.
14	Gesellschaft für Immobilienverwaltungen mbH (GIV), Braunschweig in Vertretung für 65 WEG bzw. Hauseigentümer	10.09.
15	Dr.-Ing. Timm Braasch, 31785 Hameln	10.09.
16	Dr. Ulrike Schömer, Braunschweig	10.09.
17	Barbara Mathy, Schwülper	10.09.
18	Eckhard und Doris Hurtienne, 91094 Bräuningshof	10.09.
19	Martin Klockgether, Braunschweig	10.09.
20	Landesverband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels in Nds. E. V. (LVMG) Hannover	10.09.
21	Angela und Jens Braband Braunschweig	10.09. und 12.09.
22	enerpool Hans Scholz GmbH & Co. KG, Braunschweig	10.09.
23	Dr. Alfred Isensee	11.09.

	Braunschweig	
24	Gabriele und Bernd Geisler Braunschweig	11.09.
25	Jürgen Dölz Braunschweig	11.09.
26	Arnd Lohmann Braunschweig	11.09.
27	Bernd und Beate Hildebrandt Braunschweig	11.09.
28	Christa und Jochen Zinke Braunschweig	11.09.
29	Hans-Georg Picker Braunschweig	11.09.
30	Ralf Beyer Braunschweig	11.09.
31	Birgit Büchner Braunschweig	11.09.
32	Gertrud Goedeke Braunschweig	11.09.
33	Doris Strübing per Mail	12.09.
34	Dr. Wilhelm Heitmann Braunschweig in Vertretung für 51 WEG	12.09.
35	Concept Hausverwaltung Braunschweig In Vertretung für 7 WEG bzw. Hauseigentümer	12.09.
36	Technische Universität Braunschweig	12.09.
37	Frank Gundel Braunschweig	12.09.
38	Jens Dammann und Anja Globisch Braunschweig	12.09.
39	Renate Fuhrmann, in Vertretung für eine WEG Braunschweig	12.09.
40	Margrit Hogendoorn Braunschweig	12.09.
41	Kristine Schmieding, Bündnis für saubere Luft Braunschweig	12.09.
42	Annette und Peter Bargmann Braunschweig	12.09.
43	BUND Kreisgruppe Braunschweig	13.09.
44	Wolfgang und Uta Ernst Braunschweig	13.09.
45	Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V. Braunschweig	13.09.
46	Eilert Focken und Hannelore Hausstein Braunschweig	13.09.
47	Herbert Mann Braunschweig	13.09.

48	Christine Brandes Braunschweig	13.09.
49	Sabine Feldhahn Braunschweig	13.09.
50	Grundstücksgesellschaft Keffel GbR Immobilien Braunschweig	13.09.
51	Umweltwerkstatt e.V. und Energieforum Region Braunschweig	13.09.
52	Martin Schumacher Braunschweig	13.09.
53	Maria Decker Braunschweig	13.09.
54	Dr. Gudrun Beneke in Vertretung für 4 Unterzeichner Braunschweig	13.09.
55	Dr. Gudrun Beneke in Vertretung für 10 Unterzeichner Braunschweig	13.09.
56	Haus + Grund Braunschweig	13.09.
57	Fahrrad- und Verkehrs AG des Asta an der TU Braunschweig	13.09.
58	IHK Braunschweig	13.09.
59	Dr. Bernhard Piest Braunschweig	13.09.
60	Staatliches Baumanagement Braunschweig	13.09.
61	Guenter Linhardt Braunschweig	13.09.
62	Horst Gasse Braunschweig	13.09.
63	Miteigentümer eines Hauses in der Allerstr.	13.09.
64	Einzelhandelsverband Harz-Heide e.V.	13.09.
65	Hans-Ulrich Wanzelius Braunschweig	14.09.
66	Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. Hannover	14.09.
67	Peter Meier Braunschweig	14.09.
68	Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. (FUN) Braunschweig	14.09.
69	Braunschweiger Forum Braunschweig	14.09.
70	Renate Rosenbaum Braunschweig	14.09.
71	Ulrike und Uwe Binder Braunschweig	14.09.